



Kaltenkirchener Turnerschaft von 1894 e. V.

Einwilligungserklärung zur Verwendung und Veröffentlichung von Fotos, Videos und Texten

Hiermit willige ich

Vorname, Nachname

geboren am

Anschrift

in die Verwendung und Veröffentlichung von Fotos, Videos und Texten für vereinsinterne Zwecke durch die Kaltenkirchener Turnerschaft von 1894 e. V. („KT“) in folgenden Medien ein:

1. in Publikationen des Vereins (z.B. in der Vereinszeitung, Aushängen und Schaukästen)
2. im Internet (wie z.B. sozialen Netzwerken) und auf den Webseiten des Vereins
3. in der regionalen Presse

Die Einräumung der Rechte erfolgt ohne Vergütung und umfasst das Recht der Bearbeitung, soweit diese nicht entstellend ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber der Kaltenkirchener Turnerschaft.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Der Widerruf ist zu richten an:

Kaltenkirchener Turnerschaft von 1894 e. V., Marschweg 18, 24568 Kaltenkirchen

Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Fotos und Videos aus dem Internetauftritt und den sozialen Medien der KT entfernt und keine weiteren Fotos oder Videos dort mehr eingestellt werden. Bei Veröffentlichung eines Gruppenfotos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person grundsätzlich nicht dazu, dass das Bild entfernt werden muss. Bei Druckwerken ist die Einwilligung jedoch nicht mehr widerruflich.

Die Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos, Videos und Texten erfolgt freiwillig. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Die Einwilligungserklärung gilt ab dem Datum der Unterschrift und schließt auch bereits erfolgte Veröffentlichungen mit ein.

Ort, Datum

Unterschrift

(bei Kindern und Jugendlichen Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Hinweis: Im Internet veröffentlichte Informationen und Bilder sind weltweit abrufbar. Eine Weiterverwendung der Fotos, Videos und Texte durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden.